

CHECKLISTE FÜR KUNDEN AUS EU MITGLIEDSSTAATEN

Bei Exporten in EU-Mitgliedsstaaten werden folgende Unterlagen und Informationen benötigt:

1. Vollständige und exakte Firmenanschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse, Angabe des/r Gewerbebezugs/Branche und falls vorhanden Internetadresse, Visitenkarte, etc.
2. Gültige Europäische Umsatzsteuer-Ident-Nummer
3. Handelsregisterauszug, Gewerbenachweis oder amtlichen Firmennachweis (z.B. durch Handelskammer) in Kopie.
4. Passkopie des Eigentümers/Gesellschafters/Geschäftsführers, und von ihm unterschriebene Abholvollmacht im Original, möglichst mit Stempel, für den abholenden Fahrer.
5. Seit dem 01. Januar 2014 müssen wir bei allen Verkäufen an Kunden in EU-Mitgliedsstaaten eine **Kautions** verlangen. Nachdem Sie das Fahrzeug in das Empfängerland überführt haben, benötigen wir eine Bestätigung, dass das Fahrzeug ins Empfängerland gelangt ist.
Diese „**Gelangensbestätigung**“ benötigen wir im entweder per E-Mail, Fax oder per Post mit Stempel und Unterschrift von Ihnen zurück.

Der Kautionsbetrag wird Ihnen sofort nach rechtzeitigem Eingang der benötigten Unterlagen zurückerstattet!

Können Sie uns **keine** Dokumente/ Unterlagen überlassen, aus denen Ihre Unternehmereigenschaft ersichtlich ist, erheben wir eine Kautions in Höhe von 19 % des Kaufpreises.

Vielen Dank für Ihr Verständnis - Ihr Team von AutoStratis